

StD Müller erläutert die Berichtsvorlage zur Besetzung der beratenden Mitglieder für den Jugendausschuss und den Vorschlag, künftig zwei Sitze für die zu wählenden JugendsprecherInnen vorzuhalten. Hierzu ist bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich abzuklären, ob die Vereine und Verbände den bisherigen Sitz im Ausschuss nicht mehr in Anspruch nehmen werden. Zudem ist die Möglichkeit eines eigenen Antragsrechtes der JugendvertreterInnen zu prüfen.